

An die
Fachabteilung Berufsbildendes
Schulwesen
Trauttmansdorffgasse 2
8010 Graz

Graz, 30. Jänner 2018
iws/harder

GZ: ABT06BS-161833/2017-1

Stellungnahme - Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung der Schulsprengel der Landesberufsschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die WKO Steiermark dankt für die Übermittlung des gegenständlichen Verordnungsentwurfs über die Festsetzung der Schulsprengel der Landesberufsschulen und nimmt wie folgt dazu Stellung:

Mit der vorliegenden Verordnung soll eine Anpassung der Sprengel der steirischen Berufsschulen vorgenommen werden. Inhaltlich schließt sich die WKO Steiermark dabei der Stellungnahme der Sparte Gewerbe und Handwerk an und regt im Detail folgende Änderungen an:

Sprengelfestsetzung für die Lehrberufe Hafner/in, Ofenbau und Verlegetechnik

Im oa. Verordnungsentwurf ist nunmehr die Änderung des Schulsprengels für die Lehrberufe Hafner/in sowie Ofenbau und Verlegetechnik von der Landesberufsschule Graz zur Landesberufsschule Murau **überraschend und ohne Vorankündigung** vorgesehen. Gegen diese Verlegung wird vonseiten der WKO Steiermark gemeinsam mit der Sparte Gewerbe und Handwerk mit folgenden Argumenten entschieden Einspruch erhoben:

Die verwandten Lehrberufe Hafner/in, Platten- und Fliesenleger/in sowie Keramiker/in dürfen keinesfalls räumlich getrennt werden und müssen jedenfalls am Standort Graz bleiben.

Der neue 4-jährige Lehrberuf Ofenbau und Verlegetechnik - dieser ist erst vor 3 Jahren neu entstanden - beinhaltet (als „Doppellehre“) die Lehrberufe Hafner/in sowie Platten- und Fliesenleger/in. Die Ausbildung eines Doppellehrberufes an einem

anderen Standort als dem bisher gemeinsamen zu positionieren, ist keinesfalls sinnvoll und weder fachlich noch ökonomisch nachvollziehbar.

Vielmehr besteht die Gefahr, dass mit dem neuen Standort Murau das Ausbildungsziel hinsichtlich des Lehrberufs Platten- und Fliesenleger/in im neuen Lehrberuf Ofenbau und Verlegetechnik nicht mehr erreicht werden kann und sich diese Doppellehre nur mehr auf die Ausbildung des Lehrberufs Hafner/in konzentrieren wird. Für die Ausbildung der Doppellehre wäre sowohl Fachpersonal des Berufs Hafner/in als auch Platten- und Fliesenleger/in an einem Standort notwendig.

Da es eine klare wirtschaftliche Entwicklung zu Mischbetrieben - sowohl Hafner als auch Fliesenlegerleistungen aus einer Hand anzubieten - gibt, wird der neue Lehrberuf Ofenbau und Verlegetechnik in den nächsten Jahren stärker nachgefragt werden.

Auch aufgrund des fehlenden Ausbildungsbudgets findet seit mehr als 10 Jahren eine starke Unterstützung der Lehraktivitäten für den Unterricht der Berufsgruppen Hafner/in, Platten- und Fliesenleger/in sowie Keramiker/in (Materiallieferungen, Schulungen vor Ort) durch die gemeinsame Zulieferindustrie und die Gewerbebetriebe aus dem Raum Graz statt, um eine optimale Ausbildung sicherzustellen. Ob diese Unterstützung auch auf einem aufgeteilten Standort bzw. in Murau möglich sein wird, ist noch fraglich.

Sprengelfestsetzung für Textilgestaltung Schwerpunkt Strickwaren

Ebenfalls ist im oa. Verordnungsentwurf eine Änderung des Schulsprengels für die Lehrberufe Textilgestaltung vorgesehen. Gemeinsam mit der Sparte Gewerbe und Handwerk spricht sich die WKO Steiermark in diesem Zusammenhang insbesondere gegen die Verlegung des Lehrberufs Textilgestaltung Schwerpunkt Strickwaren nach Fürstenfeld mit folgenden Argumenten aus:

Schon bisher konnte die Berufsschulbildung in Gleinstätten nicht optimal erfüllt werden, da keine entsprechenden Maschinen (Webmaschinen) oder in einzelnen Bereichen entsprechendes Fachpersonal in der Berufsschule zur Verfügung standen. Somit konnte im Sinne einer ordnungsgemäßen Schulausbildung keine spezielle Ausbildung zu den Lehrberufen Textilgestaltung angeboten werden.

Für den Lehrberuf Textilgestaltung Schwerpunkt Strickwaren hält die WKO Steiermark gemeinsam mit der Sparte Gewerbe und Handwerk daher den Standort in der Berufsschule in Dornbirn für zielführend, da dort für die Länder Vorarlberg, Tirol und Burgenland bereits eine optimale Schulausbildung stattfindet. Es wird daher angeregt, Vorarlberg als für Österreich einheitlichen Berufsschulstandort für diesen Lehrberuf zu prüfen.

Sprengelfestsetzung für Mechatronik Hauptmodul Medizingerätetechnik

Des Weiteren möchte die WKO Steiermark gemeinsam mit der Sparte Gewerbe und Handwerk hinsichtlich der Sprengelfestsetzung für den Lehrberuf Mechatronik Hauptmodul Medizingerätetechnik Folgendes anregen:

Laut Verordnungsentwurf absolvieren die Lehrlinge im Bereich Mechatronik, Hauptmodul Medizingerätetechnik, das Grundmodul (1. und 2. Schulstufe) in Eibiswald und Mureck. Das Hauptmodul Medizingerätetechnik (3. und 4. Schulstufe) ist in Eibiswald vorgesehen.

Zur optimalen Ausbildung des Hauptmoduls Medizingerätetechnik wäre allerdings, auch im Hinblick auf die infrastrukturelle Ausstattung, ein österreichweit einheitlicher Berufsschulstandort für diese Lehrlinge zu überlegen.

Die WKO Steiermark ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten Änderungswünsche und Anregungen zur Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung der Schulsprengel der Landesberufsschulen.

Freundliche Grüße

Ing. Josef Herk
Präsident

Dr. Karl-Heinz Dernoscheg, MBA
Direktor